

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Innenstadtförderung durch die Stadt Eichstätt (gem. Richtlinien ab 01.10.2022)

Stadt Eichstätt
Standortmanagement
Domplatz 8
85072 Eichstätt

Die Stadt Eichstätt fördert **neue Betriebe in der Gastronomie, Dienstleistung oder Einzelhandel in der Innenstadt** Eichstätts (Altstadt und Spitalstadt) über **drei Jahre**. Für die Anmietung des Mietobjekts gewährt die Stadt Eichstätt bis zu einer Fläche von maximal **120 m²** im ersten Mietjahr einen Zuschuss in Höhe von 2,50 € / m² im Monat, im zweiten Mietjahr einen Zuschuss in Höhe von 2,00 € / m² monatlich und im dritten Mietjahr in Höhe von 1,00 € / m² monatlich.

Antragsteller/in

Name/n, Vorname	
Anschrift/en (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
E-Mail	Telefon

geplantes Gewerbe

Firmenname des geplanten Gewerbes	
Anschrift des geplanten Gewerbes (Straße und Hausnummer in 85072 Eichstätt)	
E-Mail	Telefon
Art des Gewerbes (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, ...)	
Kontoverbindung des neuen Gewerbes (IBAN)	bei Bank/Sparkasse

Mietverhältnis/Geschäftstätigkeit

das Mietverhältnis beginnt am (Datum)	angemietete Fläche in m ²	Aufnahme der Geschäftstätigkeit am (Datum)
---------------------------------------	--------------------------------------	--

Folgende Unterlagen sind dem Antrag als Anlage beizufügen

- Businessplan inkl. Finanzplan
- Positive Stellungnahme der IHK/HWK, der kreditgebenden Bank, der Agentur für Arbeit oder eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters
- Mietvertrag mit Flächenberechnung der Immobilie (Grundrissplan)
- Gewerbeanmeldung bei der Stadt Eichstätt
- Einverständniserklärung bzgl. Betriebsaufgabe/Wegzug

Erklärung

Die Antragsunterlagen werden vollständig bis spätestens 3 Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit vorgelegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Bei Betriebsaufgabe bzw. Wegzug gelten die Bedingungen der Einverständniserklärung (Anlage 2, Richtlinien).

Ort, Datum

Unterschrift/en